



Bern, 10. Januar 2024

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Änderung des Geoinformationsgesetzes - Leitungskataster Schweiz:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 10. Januar 2024 das VBS beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des Bundesgesetzes über Geoinformation (Geoinformationsgesetz, GeolG, SR 510.62) zwecks Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für den Leitungskataster Schweiz ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **18. April 2024**.

Die Leitungen zur Ver- und Entsorgung sind in der Schweiz sehr unterschiedlich dokumentiert und zugänglich. Ohne staatliche Vorgaben wird sich schweizweit in absehbarer Zeit nichts daran ändern. Mit einer Ergänzung des Geoinformationsgesetzes sollen die gesetzlichen Grundlagen für einen Leitungskataster Schweiz geschaffen werden. Dieser soll schweizweit vollständig und flächendeckend Geodaten zu ober- und unterirdischen Leitungen und den dazugehörigen Infrastrukturen in der erforderlichen Qualität und in harmonisierter Form bereitstellen, um die Sicherheit der Leitungen und Infrastrukturen bei Interventionen im Untergrund sowie die Digitalisierung und Koordination in Planung, Projektierung und Bau zu unterstützen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur sicheren Versorgung der Gesellschaft mit Energie, Wasser und Kommunikation sowie zur Entsorgung geleistet.

Wir laden Sie ein, zu den Vernehmlassungsunterlagen Stellung zu nehmen. Die Unterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:

[Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

Rechtsdienst@swisstopo.ch



Für fachliche Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Herr Christoph Käser, Leiter Amtliche Vermessung und ÖREB-Kataster (Tel. +41 58 462 86 14, christoph.kaeser@swisstopo.ch) gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Viola Amherd
Bundespräsidentin